

haus, die Burg Staufen dagegen das schwäbische Herzogsamt bezeichnete²⁷⁷). „Das Geschlecht gilt nichts für das Königtum. Das fränkische Königshaus rechnet und kann nur rechnen vom ersten fränkischen Stammvater abwärts“. Konrad III. hat und hätte sich vor 1138 nicht als *de Stoupha* bezeichnen können; und Friedrich I. Barbarossa mußte 1152 den Titel *de Stoupha* an seinen Vetter Friedrich abtreten, weil er nicht mehr Herzog der Schwaben war. Waiblingen und Staufen wären in dieser Hinsicht also nur Ausdruck einer Amtsstellung gewesen. Man könnte dem zustimmen, zumal die Parallele *Cunrado duci orientalis Francie de Rotinburc — Friderico duci Suevie monoculo de Sthouf* in den Speyrer Annalen²⁷⁸) eine solche Vindizierung nahelegen scheint, wenn nicht Friedrich II. selbst in einem Brief an den französischen Adel sein Königsgeschlecht als *domus Stoffsensis* bezeichnet hätte²⁷⁹).

Natürlich gehen Bezeichnungen dieser Art auf Herrschaftsstrukturen zurück, aber es wäre falsch, gleich daraus auf juristisch abgegrenzte und vor allem unveränderliche Termini schließen zu wollen. Barbarossa nahm in der Tat zwischen Königsamt und Herzogsamt innerhalb seines Geschlechtes noch eine Trennung in der Weise vor, daß sich am Ende ein zweites staufisches Haus mit dem Schwabenherzog an der Spitze hätte herausbilden können²⁸⁰). Daß es nicht dazu kam, liegt einmal am mehr-

²⁷⁷) Siehe Rosenstock (wie Anm. 125) S. 16 f.

²⁷⁸) MG SS 17, 82. Diese Notiz stammt erst aus der Regierungszeit Friedrichs II.; ihr Autor ist überdies schlecht informiert, da er beide Stauferbrüder mit Töchtern Heinrichs V. verheiratet sein läßt. Der besser bewanderte Burchard von Ursberg (ed. Holder-Egger-v. Simson S. 8) spricht Konrad den *ducatus Franconie* zu, ohne damit das Rothenburger Herrschaftszentrum zu verbinden.

²⁷⁹) Huillard-Bréholles, *Historia diplomatica Friderici II* 6 S. 515 (Brief vom April 1247); nur in diesem Schriftstück belegt Friedrich II. sein Geschlecht mit diesem Namen. — Ein weiteres Gegenargument s. oben Anm. 276.

²⁸⁰) Gerhard Baaken, Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI., DA 24 (1968) S. 46—78, macht einsichtig, daß der erstgeborene Sohn Barbarossas, Friedrich, kurz nach 1070 gestorben sein muß, und daß der dritte Sohn, Konrad, mit der Übernahme des schwäbischen Herzogtums seinen Namen in Friedrich änderte. Einen Sinn konnte dieser Namenswechsel in dem Bestreben haben (es sei denn, man wendet hier ein, im Hinblick auf den zunächst als Thronfolger vorgesehenen Erstgeborenen war ursprünglich eine andere Art von Kontinuität konzipiert), das schwäbische Herzogsamt als einen durch die Kontinuität seines Leitnamens seit 1079 unveränderten Hausmachtbestandteil in Erscheinung treten zu lassen (vgl. analoge Ansätze bei den Babenbergern oben Anm. 253). Konrad der Rote brauchte 1191 seinen Namen mit Übernahme des Herzogtums nicht mehr zu ändern; in diesem Moment verlor das Schwabenherzogtum an Sondercharakter innerhalb des staufischen Hausmachtkomplexes.